

EEG-Abgaben und Netzentgelte für 2017 steigen

SINKENDE BÖRSENPREISE SORGEN TEILWEISE FÜR AUSGLEICH.

von Andrea Stanzel

Es steht fest – die Umlage für Erneuerbare Energien 2017 wird von 6,354 Cent auf 6,88 Cent je kWh steigen. Damit verteuert sich die Abgabe gegenüber 2016 um 0,53 Cent.

Dem entgegenzuhalten sind die erheblich gesunkenen Einkaufspreise für Strom an der Börse. Je nach Beschaffungszeitpunkt konnte man den Strom bis zu 1,5 Cent günstiger einkaufen. Nach Aufrechnung dieser beiden Zahlen hätten Betriebe sogar eine Stromkostensparnis.

Grund zur Freude gibt es trotzdem nicht, denn die Netzentgelte für die Durchleitung des Stroms werden teilweise erheblich steigen. Gemäß Veröffentlichungspflicht haben die Netzbetreiber zum 15.10.2016 ihre vorläufigen Netzentgelte für 2017 veröffentlicht. Die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde wird jeweils prüfen, inwieweit diese Netzentgelte gerechtfertigt sind. Es ist also möglich, dass sie sich noch ändern.

Nach aktuellem Stand erhöht beispielsweise der Netzbetreiber Avacon die Preise bei Abnahmestellen ohne Leistungsmessung um knapp 1,5 Cent je kWh, EWE um knapp einen Cent. Glück haben die Betriebe, die beispielsweise ihren Sitz im Netzgebiet von Syna GmbH haben. Dort sollen die Netzentgelte lediglich um 0,03 Cent/kWh steigen.

Diese beiden Beispiele zeigen exemplarisch, dass die Erhöhung der EEG-Abgabe zwar durch günstigere Einkaufspreise kompensiert wird, jedoch die variable Preisänderung der Netzentgelte für Be- oder Entlastung sorgen. Leider kann man sich den Netzbetreiber nicht aussuchen.

Die EEG-Abgaben und sonstigen Entgelte stellen für Stromversorger einen Durchreichposten dar. Sie müssen den festgesetzten Betrag vom Kunden einfordern und wieder abführen. In aller Regel ist dies in den Energielieferverträgen in Klauseln so festgelegt.

Praxisbeispiel 1:

Betrieb mit 20 Filialen liegt im Netzgebiet von Avacon
900.000 kWh Stromverbrauch Filialen
400.000 kWh Stromverbrauch Produktionsstätte
Steigende EEG-Abgaben und steigende Netzentgelte gegen günstigeren Einkaufspreis gerechnet, ergibt „unter dem Strich“ eine Mehrbelastung von ca. 11.000 €

Praxisbeispiel 2:

Gleicher Betrieb im Netzgebiet der Syna GmbH
Ein gleichwertiger Betrieb im Netzgebiet der Syna GmbH hat „unter dem Strich“ keine Mehrbelastung zu tragen. Im Gegenteil. Alles gegeneinander aufgerechnet hat dieser Betrieb sogar eine Entlastung von jährlich ca. 6.000 €

Zur Autorin

Andrea Stanzel ist ausgebildete Betriebswirtin und war viele Jahre in Handwerksbäckereien tätig. Seit 2004 arbeitet sie selbständig als Unternehmensberaterin für Energie. Frau Stanzel und ihr Team beraten bundesweit über 700 Handwerksbetriebe, darunter rund 500 Bäckereien.

Tel.: 05031 515331
E-Mail: info@beratung-stanzel.de



Foto: Stanzel